

Erscheint jeden Freitag.

Wertesährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerksvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amtlicher Theil.

Aufforderung!

Die Herren Kassirer der Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen Neuhaus und Schmiedefeld II werden zur Einsendung der Abschüsse und Gelder pro 4. Quartal 1890 aufgefordert.

Der Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

J. Ben,
Hauptkassirer.

Der § 153 des sog. Arbeiterschutzes.

Im Reichstage hat vor wenigen Tagen die zweite und ohne Zweifel wichtigste Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung begonnen. Es sind insbesondere zwei Bestimmungen in dem neuen Gesetzentwurf, welche die Arbeiter nach der ungünstigen Seite hin von der einschneidenden Bedeutung sind: der sog. Buße- oder unseriöser auch Entschädigungsparagraph (§ 125) und der § 153. In Bezug auf den § 125 dürften kaum noch Zweifel bestehen, daß derselbe in der von der Arbeiterschuttkommission festgesetzten oder doch in ähnlicher Form zum Gesetz erhoben werden wird. Was jedoch den eigentlich wichtigsten Theil der Novelle, den § 153, betrifft, von dessen Gestaltung unter Umständen das gesammte, durch § 152 eingeführte Koalitionsrecht abhängen wird, so hatte die Arbeiterschuttkommission des Reichstages bekanntlich zu demselben noch keine bestimmte Stellung genommen; diese Frage ist also noch eine offene.

Ungeachtet dessen ist es von hohem Interesse, bei Beginn der Beratungen der fraglichen Materie im Reichstage einer Stimme aus juristischen Kreisen über den § 153 bzw. über die in demselben gemachten Vorschläge der Regierung, auf welchen dieselbe nach wie vor bekanntlich bestehen soll, möglichst weite Verbreitung zu geben, um das geradezu draconische Strafsystem, welches hier gegen die Arbeiter eingeführt werden soll, in verdientem Maße an den Pranger der öffentlichen Meinung zu stellen.

Im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“, herausgegeben von Dr. H. Braun, Verlag von H. Rupp jun. in Tübingen, veröffentlicht Dr. Theodor Löwenfeld, Rechtsanwalt und Dozent an der Universität in München, eine längere Arbeit, die auch als Sonderabdruck erschienen ist. In dieser Schrift, betitelt „Kontraktbruch und Koalitionsrecht“, wendet sich der Verfasser in schneidiger Form gegen die beabsichtigte Einführung des Bußparagraphen sowohl, als insbesondere gegen die Vorschläge des Gesetzentwurfs in § 153. In der letzteren Beziehung führt der Verfasser Folgendes aus:

„Nach dem Strafgesetzbuch ist die Majestätsbeleidigung an dem deutschen Kaiser und an dem eigenen Landesherren, auch, wenn sie gewohnheitsmäßig begangen ist“, nur mit dem Strafmaß von Gefängnis oder Festungshaft von 2 Monaten bedroht; die Minimalstrafe der Beleidigung eines souveränen Bundesfürsten, der nicht der eigene Landesherren des Beleidigers, ist Gefängnis oder Festungshaft von 1 Monat. Die Beleidigung gegen einen beim Reiche oder einem Bundesstaate beglaubigten Gesandten ist mit Gefängnis oder Festungshaft von 1 Tag an bedroht, überall gleichviel, ob die Handlung gewohnheitsmäßig begangen wurde oder nicht.

Der Maurergehülfe aber, welcher im Lauf eines Streiks einen oder mehrere Maurergehülfe, welche nicht oder nicht mehr mithun wollen, etwa als gemeine Kerls in der Erregung bezeichnet, der muß, wenn das Gericht davon und in der Abmahnung eine Milderung erblickt, das Schlimmsten erdulden. So überwiegen die Umstände für dieses Delikt undenkbar, nach der Novelle mit Gefängnis von mindestens 1 Jahr bestraft werden. Wenn aber dieser Maurergehülfe keine Majestät den deutschen Kaiser, oder wenn er ein Sachse

sein sollte, seine Majestät den König von Sachsen wiederholt mit beschimpfenden Bezeichnungen zu belegen sich erlauben würde, so würde dieses Delikt bei weitem nicht so schwer, nämlich nur mit Gefängnis von 2 Monaten an bestraft werden müssen.

Sieht man sich im Strafgesetzbuch weiter um, so gelangt man zum Ergebnis, daß hier fast keine Deliktsgattung vorkommt, welche nicht mit einer milderen Strafe belegt werden könnte, als der Entwurf der Novelle für den Arbeiter zuläßt, der zum Zweck der Herbeiführung oder Zusammenhaltung einer Koalition Andere wiederholt und daher gewohnheitsmäßig beleidigt. Solche mit milderen Strafen belegbare Delikte sind zum Beispiel: Meineid (§§ 157, 158), wissentlich falsche Versicherung an Eidesstatt und Verleitung hierzu, falsche Anschuldigung, Ehebruch, Incest, unzüchtige Handlungen gegen Pflegebefohlene, Vergewaltigung zur Unzucht, Kuppelrei, Verführung unbescholtener Mädchen zum Beischlaf, öffentliches Nuzetrit, durch unzüchtige Handlungen, Todtschlag, Abtreibung der Keilschicht, Andsetzung von Kindern durch ihre Eltern in hilfloser Lage, schwere Körperverletzung und Körperverletzung mittelst einer Waffe oder eines hinterlistigen Ueberfalles, Entführung und andere Vergehen wider die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Fälschung, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, betrügerischer Bankrott, Fälschung, Sachbeschädigung, Brandstiftung.

Nun wird man zu würdigen wissen, inwieweit der Entwurf der Novelle dem „delikatsten Charakter“ der Strafgesetzgebung, welchen ein Rezensent des Gesetzentwurfes in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ hervorgehoben hat, entspricht, und man braucht dabei sich gar nicht zu erinnern an Strafdrohungen dieses nämlichen Entwurfes gegen Unternehmer wegen Verletzung der zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter aufgestellten Normen durch offenen und hartnäckigen, also auch gewohnheitsmäßigen, Ungehorsam, für welches Delikt sich der Entwurf der Novelle, wie das bisherige Gesetz mit einer Minimalstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Haft vollkommen zufrieden giebt.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hartmann erklärte in der Sitzung des Reichstages vom 17. Mai 1890, daß unter seinen politischen Freunden vielfach Stimmen laut geworden, welche darin waren, daß man über die Bestimmungen des Gesetzentwurfes hinausginge.“ Damit war selbstverständlich nicht die Bestrafung der Unternehmer wegen Verletzung der Arbeiterschutznormen gemeint, sondern der Arbeitgeberschutz ist es, welcher noch als ungenügend erachtet wird!

Es könnte eingewendet werden, die Strafbestimmungen des § 153 neuer Fassung seien sehr hart; aber sie seien wenigstens dieselben gegen Arbeiter und gegen Unternehmer; und deswegen könne von einer Klassengesetzgebung nicht die Rede sein. Dieser Einwand ist schon um deswillen nicht gerechtfertigt, weil jeder Zwang, welcher zur Verhinderung oder zum Zweck der Auflösung von Koalitionen geübt wird, straffrei nach dem Entwurf bleibt, beziehungsweise lediglich dem gemeinen Strafrecht unterfällt; Jedermann weiß aber, daß derartige Versuche der Vergewaltigung bestehender Koalitionen der Arbeiter durch die Unternehmer sehr häufig vorkommen und sehr häufig bei den bestehenden Rechtsverhältnissen auch von Erfolg begleitet sind, daß gerade gegenwärtig in ganz Deutschland solche Versuche im größten Umfang und mit rechtswidrigen Mitteln seitens der Unternehmer angestellt werden und die Arbeiter in Vertheidigung ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes herbeigeeilt, aber bei der vollkommenen gesetzlichen Schutzlosigkeit voraussichtlich ohne Erfolg dagegen ankämpfen, so daß, wenn nicht gesetzliche Maßnahmen gegen solche Versuche noch getroffen werden, wohl bald tatsächlich von einer Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht mehr die Rede sein wird. — Dagegen hat man noch nichts davon gehört, daß die Arbeiter gegen die Unternehmer sich solcher Vergewaltigungen gemacht, oder daß sie nur auch in einem Falle dabei einen Erfolg

hätten. Wenn daher das Gesetz die Vergewaltigung der Koalitionsfreiheit auf ihrem eigenen Gebiete völlig schutzlos läßt, so ist eine Klassengesetzgebung, obwohl formell das Gesetz auch den Unternehmern nicht mehr gewährt, als den Arbeitern. Aber auch in Beziehung auf die Möglichkeit, Zwang zu üben zum Zwecke der Festhaltung bestehender Koalitionen, nämlich ihrer eigenen Verbände, sind die Unternehmer thätig, trotz der formalen Parität des Gesetzes, viel besser gestellt. Sie haben eine Menge von Mitteln, solchen Zwang verübt zu üben, in der Hand, welche den Arbeitern verweigert sind. Ich erwähne hier nur eines dieser Mittel, dessen Anwendung, schon früher bezeugt, mir für die neueste Zeit urkundlich belegt ist. Professor L. Brentano bemerkte schon 1874, daß die Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung einseitig gegen die Arbeiter wirke, weil „Verbindungen von Arbeitgebern mit Umgehung dieses Paragraphen durch trockene Wechsel sich vor dem Rücktritt ihrer Mitglieder zu schützen wissen“. Nun, diese „trockenen Wechsel“ sind über den Wechsel der Zeiten erhaben geblieben! So liegt mir im Augenblick ein solcher Wechsel vor, wie ihn eine Münchener Innung von ihren Mitgliedern sich ausstellen läßt. Es liegen mir ferner vor Beschlüsse von Innungen, wonach eine Anzahl von in einer „schwarzen Liste“ aufgeführten Gesellen (die sich bei Streiks betheiligt hatten) von keinem Mitglied der Meisterinnung mehr beschäftigt werden dürfen, es liegen mir weiter vor Zirkulare von Innungsvorständen, welche den Mitgliedern zur Sicherstellung der Erfüllung dieser ihrer Koalitionspflichten in Bezug auf Aussperrung von früher streikenden Arbeitern die Ausstellung von trockenen Wechseln im Betrage von je 300 Mark abverlangen und zwar auf Grund von Beschlüssen, nicht der Innung, sondern der Innungsverbände.

Das ist nun einerseits zweifellos eine „Verurteilung“ gegen die betreffenden gemäßigten Arbeiter; da jedoch diese Verurteilung sich gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter wendet und diese aufzuheben trachtet, so ist sie straflos. Aber andererseits ist sie zugleich gegenüber den Innungsmeistern eine Umgehung des bestehenden Gesetzes, welches einen Zwang zur Verhinderung des Rücktritts von Koalitionen unter Strafe stellt, sie ist eine Umgehung des Gesetzes und würde, wenn die Novelle zur Gewerbeordnung Gesetz wird, auch eine Umgehung dieser Novelle darstellen; aber sie ist gesetzlich trotzdem nicht faßbar. So zeigt sich der Mangel der Parität immer und immer wieder.

Nach Absatz 2 des § 153 neuer Fassung finden die „gleichen Strafverfügungen“ (Gefängnis nicht unter 1 Monat oder bei gewohnheitsmäßiger That nicht unter 1 Jahr) auch auf „denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

Daß diese Bestimmung sich nur gegen die Arbeiter wendet, gesehen die Motive zur Novelle in § 153 unverblümt ein, da sie hier, wie überhaupt zur Begründung des ganzen § 153 neuer Fassung, nur von der Nothwendigkeit, Delikten der Arbeiter „mit Nachdruck entgegenzutreten“, sprechen, wogegen von den Arbeitgebern überhaupt mit keiner Silbe die Rede ist. Wie die Motive ersieht lassen, ist diese neue Strafandrohung durch die reichsgerichtliche Rechtsprechung zu § 110 des Strafgesetzbuches veranlaßt. Dieser § 110 lautet: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“

In Zusammenhang mit dem § 110 steht die Bestimmung des § 111, welcher besagt, daß „wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert“, gleich dem Anführer zu bestrafen sei, wenn die Aufforderung erfolgreich war, daß dagegen, wenn die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu 1 Jahr eintritt.

Es besteht nun bezüglich einer Kontroverse darüber, ob unter dem „Gesetz“, gegen welche nach § 110 nicht zum Ungehorsam aufgefordert werden darf, sich auch die Zivilgesetze befinden. Für die Verneinung dieser Frage hat man u. A. die Entstehungsgeschichte des § 110 angeführt, welche ergebe, daß nur solche Gesetze gemeint seien, welche ein Gebot oder Verbot der Staatsgewalt an die Unterthanen aussprechen; und welche daher einen unmittelbaren staatlichen Anspruch auf Gehorsam und eine öffentliche Gehorsamspflicht der Unterthanen gegen den Staat begründen“, nicht dagegen solche Gesetze, welche lediglich eine privatrechtliche Verbindlichkeit normieren“. Bei den letzteren gebe es ein Recht des Gläubigers auf „Erfüllung“, aber nicht ein Recht des Staates auf Gehorsam, und es könne daher auch nicht von Ungehorsam die Rede sein. Man hat auch auf den Widerspruch hingewiesen, der darin bestehen würde, daß nach § 110 die Aufforderung zum Ungehorsam gegen ein Zivilgesetz und damit die Aufforderung zu einer straflosen Handlung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bedroht wäre, während § 111 die Aufforderung zu strafbaren Handlungen nur mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht. (Schluß folgt.)

Ein Schritt vorwärts!

Wie nothwendig es ist, in unserer Zeit der Arbeitslosigkeit, die sich in Zukunft noch schroffer gestalten werden, endlich mit Energie

an die jetzt angeregte Vereinigung der bestehenden Organisationen innerhalb des Dreherberufs zu gehen, erlaube ich mir an einigen Punkten nachzuweisen.

Es ist erstens wohl nicht das Richtige, wenn ein Verband Gelder für den Verband erhebt, welche bisher als Ehrentum verwendet wurden, da diese Gelder doch den Kollegen beider Verbände gehören; nur wenn wir einen Verband bilden, ist dies durchführbar, da es dann Jedem zu Gute kommt und die Gleichberechtigung dadurch gewahrt ist.

Ferner wird viel persönlicher Zwist in den Personalien vermieden, welcher dadurch entstand und entsteht, daß wir eben mehrere Verbände bilden. Andererseits fällt dann auch die Agitation der Kollegen, die jungen Ausgelernten für ihren Verband zu gewinnen.

Angesichts dieser Thatsachen wäre es wohl nothwendig und die höchste Zeit, diesem Streite ein Ende zu bereiten und die Vereinigung nicht nur anzuregen, sondern auch durchzuführen, um die Kluft in den Personalien nicht noch mehr zu erweitern.

Wir haben keine Ursache, getrennt zu marchiren, indem doch der letzte Dresdener Verbandstongreß sich dem Magdeburger Verbande im Prinzip genähert hat.

Ein gleich wichtiger Punkt ist die Ermäßigung, sowie die Einführung eines einheitlichen Freisprechgeldes.

Es möge hierfür folgende Thatsache angeführt werden: In Sachsen giebt es eine Fabrik, u. a. der Prinzipal von den Bechlingen 30 Mk. erhebt! Davon bekommen die Dreher 10 Mk. und 15 Mk. fließen in die Fabrik-Krankenkasse! Das Schöne dabei ist, daß die Dreher unter Bevormundung darüber, was sie mit dem Gelde machen dürfen, von seiten des Prinzipals aus Gnade noch 15 Mk. erhalten!

Ein Kollege aus Sachsen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zur Notiz über den **Streik der Maler in Großbritannien** in Nr. 52, 1890 der „Ameise“. Wir erfahren zu unserem Bedauern ver spätet, daß uns bei Bezeichnung der Quelle, aus welcher die in Nr. 52 d. Bl. enthaltene famose Notiz, datirt „Gehren, den 10. Dezember“ entstammt, infolge der unrichtigen Angabe seitens unseres Gewährsmannes leider ein Irrthum unterlaufen ist, den wir uns nach Klärung der Sache zu berichtigen beeilen. Es war in unserer Notiz gesagt, daß die fragliche Zeitungsnachricht der Gehrener Ztg. entnommen sei. Eine Zeitung, die diesen Titel führt, giebt es nun zwar nicht, mit Recht wurde jedoch in dortiger Gegend unter der betr. Bezeichnung das „Gehrener Bezirksblatt“ in Gehren verstanden, welches in Wirklichkeit gar nichts mit der Sache zu thun hatte, sich vielmehr, wie uns die Redaktion des genannten Blattes versichert und wie wir auch gern glauben wollen, in derselben völlig neutral gehalten hat. Wir können über den vorgekommenen Irrthum nur unser Bedauern ausdrücken, indem wir noch ergänzend bemerken, daß die betr. Gehrener Notiz durch „Die Henne“, Zimmener Nachrichtenblatt, in deren Nr. 195 vom 16. Dezbr. 1890 veröffentlicht wurde, diesem Blatte als der Ruhm der Veröffentlichung des fraglichen Nachwerks gebührt. Die Redaktion des „Gehrener Bezirksblatts“ bitten wir, den vorgekommenen Irrthum entschuldigen zu wollen.

Anfügen wollen wir dem noch, daß, sofern die Leitung des Harraß'schen Etablissements die schriftlich gegebenen Zusagen, wie zu hoffen, einhalten wird, der Streik der Maler bei dieser Firma als zu Gunsten der Maler beendet betrachtet werden kann, indem die Firma sich zur Zahlung der im Frühjahr v. J. vereinbarten Löhne und zur Wiedereinstellung der Streikenden in die Arbeit nach Eingang von Bestellungen dem Vertreter des Vorstandes unseres Gewerbevereins, Hrn. Beh, gegenüber bereit erklärt hat.

** Zur **Angelegenheit Annaburg** (siehe vorige Nr. d. Bl.) können wir heute berichten, daß zwischen dem Personal und der Fabrikleitung in letzter Stunde eine Einigung erfolgt, die Differenz damit also beigelegt ist, allerdings auf Kosten der Arbeiter. Das Dreherpersonal hat sich nämlich am Freitag voriger Woche in Rücksicht auf den vorhandenen Mangel an Einigkeit in der Frage in einen Lohnabzug von 5 pCt. bei einer Reihe von Artikeln gefügt.

** Im Reichstage begann am Donnerstag voriger Woche die zweite Verathung der **Arbeiterschutzvorlage**. Es gelangte die Bestimmung, daß für die Arbeiter keine Verpflichtung zur Sonntagsarbeit besteht, außer da, wo es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, zur Annahme. Darauf entspann sich eine längere Erörterung über die Gesetzesbestimmungen betr. die Sonntagsruhe in den Betrieben und Fabriken. Von verschiedenen Seiten waren dazu Abänderungsanträge gestellt worden, welche eine längere Sonntagsruhe, als die in der Kommissionsfassung vorgeschlagenen 24 Stunden für einen Feiertag, 36 Stunden für 2 aufeinanderfolgende Feiertage, und 48 Stunden für Weihnachten, Ostern und Pfingsten verlangten. (Die Sozialdemokraten beantragten 36 bezw. 60 Stunden, die Volkspartei 30 Stunden.) Diese Anträge wurden jedoch schließlich mit Rücksicht auf die zu große Belastung der Industrie abgelehnt und der Kommissionsvorschlag angenommen mit einer von den Oberen Parteien gemeinschaftlich beantragten Abänderung, die das Kommissionsbestimmung über Sonntagsruhe mit 14 Stunden, als Mindestmaß festsetzt, nicht auf 24 Stunden, die die Aufschreibung nicht gestatten, oder auf Sonntagsruhe beschränkt, sondern auf alle Feiertage

ausgebeht wird, falls in denselben für die nächsten 24 Stunden der Betrieb ruht. — Betreffs der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe verblieb es ebenfalls bei den Kommissionsbeschlüssen. — Sodann ging die Berathung zu den zahlreichen Ausnahmebestimmungen über, über welche sie noch nicht hinausgekommen ist.

Die öffentliche Gewerkevereins-Versammlung, welche in Berlin, durch die vereinigten Ortsvereine des Nordens einberufen, am 16. d. Mts. in Fey's Ballsalon stattfand, um über „Die Arbeiter und die heutigen Produktionsverhältnisse“ zu berathen, war recht gut besucht. Das einleitende Referat hatte Maschinenbauer R. Klein übernommen. An der Debatte theilnahmen sich u. A. die Herren Dr. Bachnicke (Reichstagsabgeordneter), sowie die Gewerkevereiner Günther, Tiede, Lamin, Bock und Günzel, von den Sozialdemokraten die Herren Guttentag und Tiedemann. Es wurde schließlich eine den Beitritt zu den Gewerkevereinen empfehlende Resolution angenommen.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, haben die englischen Arbeiter dem Delegirten der seit langer Zeit ausständigen australischen Arbeiter, dem Sozialisten Hrn. Fitzgerald, über 320 000 M. nach Australien mitgegeben. 8 Arbeitervereinigungen haben 257 500 M. beigetragen! „Dies ist ein leuchtendes Beispiel der Brüderlichkeit und Internationalität, aber auch ein Beweis der Kraft und Macht, über die englische Arbeiterverbände verfügen, denen gleichzukommen wir bestrebt sein müssen“, fügt das Blatt hinzu.

Litterarisches.

Die Krankenversicherungs-Novelle und die freien Hilfskassen. Mit Vorwort von Dr. Max Hirsch, Anwalt der Deutschen Gewerkevereine. Berlin 1891. Walthers & Apolant's Verlagsbuchhandlung. (Preis 50 Pf.) Wer sich über Wesen, Bedeutung und Leistungen der freien Hilfskassen (deren in Deutschland gegen 3000 mit rund 900 000 Mitgliedern und 12 1/2 Millionen Mark Vermögen bestehen) sowie insbesondere über die Tragweite der Krankenversicherungs-Novelle für Existenz und Gedeihen dieser hochwichtigen Institutionen der Arbeiterfürsorge zuverlässig unterrichten will, dem bietet die angezeigte Broschüre Gelegenheit dazu in klarer und übersichtlicher Darstellung. Das Heft enthält die von den eingeschriebenen Hilfskassen der Deutschen Gewerkevereine dem Reichstage überreichte Denkschrift nebst einem Vorwort, worin der bekannte Verfasser die wechselvolle Stellung der Gesetzgebung zu den freien Kassen geschichtlich skizziert.

Personal-Nachrichten.

Gotha, den 14. Februar 1891. Kollegen, vereint Euch! In der am 11. Februar stattgefundenen Versammlung des Dreherpersonals der Simpfonschen Fabrik in Gotha kam der Punkt zur Sprache, der schon viel angeregt und erörtert worden ist: die Vereinigung des Magdeburger und Dresdener Verbandes und des Gewerkevereins zu einem großen Verbande. Wie nicht anders zu erwarten, erklärten sich die Anwesenden voll und ganz damit einverstanden. Es ist ja dies nicht anders möglich, denn wer die Augen aufmachen will, muß sehen, daß es bei solchen Verhältnissen wie jetzt rein unmöglich ist, etwas zu erreichen. Bonn-Poppelsdorf, Gersweiler und Neuhalbensleben sind dafür der beste Beweis. Die Mißstände in der Poppelsdorfer Fabrik sind hinlänglich in diesem Blatte (Nr. 31 und 32 vorigen Jahres) beleuchtet worden. Was dagegen eine gute Organisation vermag, kann man an dem in diesem Jahr auf eine 25-jährige Thätigkeit zurückblickenden Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker sehen, dessen bisherige Erfolge in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn sie auch zeitweise große Opfer erheischen und ständig einen tüchtigen Beitrag von den Mitgliedern erfordern, die gemachten Anstrengungen auch entsprechend gelohnt haben. Auch in England ist letzter Tage ein neuer Dödarbeiterstreik ausgebrochen, der zum großen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet zu werden droht, welchen die Welt bis dahin gesehen, denn es stehen sich hier die mächtigsten Interessenorganisationen der Erde gegenüber, nämlich die Föderation der Rheder und der Schiffsahrtsinteressenten Großbritanniens und die Föderation sämtlicher mit der Schiffsahrt zusammenhängender Arbeiter Großbritanniens, denen sich die Bergarbeiter und Eisenbahnarbeiter angeschlossen haben. Es sind dies sämtlich Mitglieder der Trade-Unions (Gewerkevereine). Man sieht aus diesen Beispielen, was große Organisationen zu leisten im Stande sind; deshalb erklärt sich die Versammlung mit dem Dreherpersonal Selb (Bahnhof) solidarisch.

Dreherpersonal Gebr. Simpfon.

J. A.: Paul Hamann.

Ohreuf, 14. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus 10 Mitgliedern des Dresdener Verbandes, schließt sich dem Antrage Selb in „Ameise“ Nr. 6 vollständig an.

Das Dreherpersonal der Kling'schen Porzellanfabrik.

J. A.: August Meißner.

Schewitz, den 15. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus 17 Dresdener und 6 Magdeburger Mitgliedern, erklärt einstimmig, sich dem Selb'er Antrag in „Ameise“ Nr. 6 anzuschließen, und sehen wir hoffentlich einer baldigen Vereinigung entgegen.

Das Dreherpersonal Alt-Geb. Schewitz.

J. A.: Edgar Meißner, stellv. Schriftführer.

Arzberg, den 16. Februar 1891. Das unterzeichnete Dreherpersonal (Personalstärke 17 Mann), bestehend aus Mitgliedern des Dresdener und Magdeburger Verbandes, erklärt sich mit dem Antrag

Selb (Bahnhof) betreffend Vereinigung des Dresdener und Magdeburger Verbandes und des Gewerkevereins einstimmig einverstanden und wünscht, daß die Vorstände genannter Vereinigungen recht bald weitere Schritte veranlassen möchten.

Dreherpersonal bei Schumann u. Rich.

J. A.: A. Kaitner.

Zettau, den 12. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal giebt hiermit bekannt, daß es für den in Nr. 6 der „Ameise“ enthaltenen Antrag des Dreherpersonals Bahnhof Selb, betreffend Vereinigung der drei Verbände, stimmt.

Mit kollegialischem Gruß

Das Dreherpersonal Zettau.

Edmund Kraus, Vorstand.

Cöln-Meßchen, den 16. Februar 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal, bestehend aus 13 Magdeburger und 5 Dresdener Verbandsmitgliedern, wovon 6 dem Gewerkeverein angehören, schließt sich dem Antrag Selb in Nr. 6 der „Ameise“ voll und ganz an und wünscht, daß die langersehnte Vereinigung nunmehr auch wirklich zu Stande kommen möge.

Das Dreherpersonal Cöln-Meßchen.

J. A.:

Herrn Gebhardt, Vorsitzender. Otto Lisch, Schriftführer.

Schönwald, den 15. Februar 1891. Unser Personal bestehend aus 24 Dresdener und 15 Magdeburger Verbandsmitgliedern, schließt sich ganz dem Antrage Selb an.

Dreherpersonal Schönwald.

J. A.: Alfred Vielgut.

Sorau, den 16. Februar 1891. Für den Antrag des Dreherpersonals Selb (Bahnhof) in „Ameise“ Nr. 6 in unser Personal einstimmig, und zwar unter der Bedingung, das Keilen nicht außer Acht zu lassen. Eine Vereinigung wollen wir nach besten Kräften unterstützen. Unser Personal besteht aus Mitgliedern der Verbände Dresden und Magdeburg und wünschen alle eine Vereinigung recht bald herbei.

Mit kollegialischem Gruß

Das Dreherpersonal zu Sorau.

J. A.:

B. Riemer, Vorstand. W. Stein, Schriftführer.

Schönwald, den 16. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus Mitgliedern des Dresdener und Magdeburger Verbandes, schließt sich dem Antrag Selb (Bahnhof) in „Ameise“ Nr. 6 vollständig an.

Das Dreherpersonal Schönwald.

Johann Neubauer, Vorstand.

Pießeritz, den 17. Februar 1891. Unser Dreherpersonal, bestehend aus 17 Mitgliedern des Magdeburger Verbandes, erklärt sich mit dem Antrage des Dreherpersonals Selb in Nr. 6 der „Ameise“ voll und ganz einverstanden.

Das Dreherpersonal Pießeritz.

J. A.: Paul Dake.

Eisenberg, den 16. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal giebt hierdurch bekannt, daß es sich dem Antrage Selb-Bahnhof in „Ameise“ Nr. 6 vollständig anschließt, und wünschen auch wir, daß sich alle Dreher-Personale in demselben Sinne ausdrücken möchten, denn in unseren Berufsverhältnissen bleibt noch viel zu wünschen übrig. Um hier einmal zum Ziele zu gelangen, müssen wir eine feste und gute Organisation haben.

Das Dreherpersonal von E. Kunze.

J. A.: G. Kolms.

Zwickau, den 17. Februar 1891. Das Zwickauer Dreherpersonal von Christian Kiefer ist mit dem Antrag Selb in „Ameise“ Nr. 6 vollständig einverstanden. Personalstärke 10 Magdeburger und 1 Dresdener Verbandsmitglied.

J. A.: Ed. Rascher.

Oberkassel, den 15. Februar 1891. An ferneren Unterstützungen gingen ein für die arbeitslosen Kollegen in Oberkassel: vom Dreherpersonal Moschendorf in Baiern 10 M., Dreherpersonal Kall 8 M., Dreherpersonal Hüttensteinach 15 M., Althaldensleben 10 M., Dreherpersonal Sorgau 10 M. Für die freundlichen Gaben sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus und theilen zu gleicher Zeit mit, daß wir augenblicklich andere Arbeiten verrichten, d. h. keine Berufsarbeit.

Dreherpersonal Oberkassel.

J. A.: Pet. Burgwinkel jr.

Schney, den 15. Februar 1891. Wir geben hiermit bekannt, daß wir, 16 Mann, dem Dresdener Verbande mit dem 1. Januar 1891 beigetreten sind und an jeden durchreisenden Kollegen des Dresdener Verbandes das übliche Reisegeld zahlen.

Mit kollegialischem Gruß

Das Dreherpersonal Schney.

J. A.: Georg Werner.

Neuhalbensleben, den 16. Februar 1891. Da das Personal von Conly jetzt bis auf den letzten Mann in Arbeit ist, sind 46 40 M. von Althaldensleben an Friedrich Kump dem ausgetretenen Personal von Gebrüder Hubbe überwiesen, worüber wir dankend zu hören und bitten um weitere Unterstützung, da wir jetzt noch 10 Mann außer Arbeit sind.

Mit Gruß

Willy Müller.

Neuhaldensleben, den 4. Februar 1891. Für die Wittve Gang gingen an Unterstützungen ein: Dreherpersonal Kolmar in Bosen 10 Mk. Hierfür quittirt dankend und nimmt weitere Unterstützungen gern entgegen Carl Schulze, Neuhaldensleben, Rängestr. 10.

Verichtigung. Die in Nummer 6 d. Bl. enthaltene Personalnachricht: „Boilstedt“ sollte am Kopfe den Ort **Gotha** als Bezeichnung tragen.

Vereins-Nachrichten.

§ **Plan.** den 1. Februar. Ueber das letzte Stiftungsfest des Ortsvereins berichtet das „Arnstädtische Nachrichten- und Intelligenzblatt“. Der hiesige Ortsverein der Porzellan- und verwandten Arbeiter hielt heute sein Stiftungsfest im Saale des Schützenhauses hier ab. Der Verein zählt 130 Mitglieder, welche mit ihren Angehörigen fast vollständig anwesend waren, außerdem waren noch zahlreiche Gäste vertreten. Der Gesangsverein, unter Leitung des Herrn C. Bräsig, eröffnete die Feier mit dem Liede von L. Hebe: „Deutsch und furchtlos“. Hierauf ergriff der Vorsitzende des Vereins, Herr A. Vasse, das Wort und sprach sich wie folgt aus: „Hochgeehrte Festversammlung! Wie vor einem Jahre, ebenso ist es auch heute wieder das Stiftungsfest unseres Vereins, welches uns die Veranlassung gab, hier zusammen zu kommen. Es ist doch einmal Sitte und Gebrauch, den Geburtstag eines Vereins nicht ganz unbeachtet vorübergehen zu lassen, und auch heute wieder dürfen wir uns der freundlichen Besuche werther Gäste erfreuen, denen ich ein herzlich willkommen zurufe; ich möchte aus Ihrer so angenehmen Gegenwart den Schluß ziehen, daß man unserem Verein einig Interesse angedeihen läßt, möge sich doch dieses etwaige Interesse recht bald in Sympathie umwandeln, denn unter allen Arbeitervereinigungen ist die der Gewerkschaften die maßvollste, ist doch das Bestreben derselben vor Allem darauf gerichtet, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich gegen die Nothfälle des Lebens zu versichern, haben doch die Gewerkschaften schon vor länger als 20 Jahren, zu welcher Zeit ja die Krankenversicherung der Arbeiter noch recht im Argen lag, Kranken- und Begräbniskassen für ihre Mitglieder errichtet, und dadurch viel Gutes und Segensreiches gestiftet. Ein bedauerlicher Irrthum ist es, wenn angenommen wird, wir es leider vielfach geschieht, daß die Gewerkschaften eine feindliche Stellung gegen die Arbeitgeber einnähmen, dem ist nicht so, bei bestehendem, gutem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Nehmer werden die Gewerkschaften niemals störend eingreifen, sondern dasselbe zu erhalten und zu fördern suchen. Dagegen, wo die Arbeitsverhältnisse derartig sind, daß man durch übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und durch die Beschäftigung einer großen Zahl von Lehrlingen die Erzeugnisse der Arbeiter im Preise herabzudrücken sucht und dadurch die Konkurrenz groß zieht, wodurch nicht wir, sondern auch die humanen und edel denkenden Arbeitgeber geschädigt werden, solche Verhältnisse bekämpfen die Gewerkschaften, verdienen sie deshalb Tadel? Wenn ferner Vertreter oder Führer der Sozialdemokratie jernig ausrufen müssen, die Gewerkschaften sind ein Hemmschuh für die Ausbreitung der Sozialdemokratie, so kann dieser Ausdruck uns n. zum Lobe gereichen, und deshalb sind wir Gewerkschaften der festen Zuversicht, daß uns die verdiente Anerkennung nicht versagt bleiben wird. Um nun unser Stiftungsfest in einer dem Verein würdigen Weise feiern zu können, ist es auch diesmal unsere vornehmste Sorge gewesen, für den heutigen Abend Spenden zu gewinnen, welcher uns einen interessanten und lehrreichen Vortrag halten würde. Unsere Bemühung ist denn auch von Erfolg gewesen, indem sich Herr Oberlehrer Sandberg aus Berlin, jetzt in Arnstadt wohnhaft, bereit erklärte, hier einen Vortrag zu halten, und so bitte ich Herrn Sandberg, mit seinem Vortrag beginnen zu wollen.“ Herr Sandberg begann den wissenschaftlichen Vortrag mit dem Hinweis, daß man das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden müsse, und führte uns durch die Alpenwelt in der Weise, daß ihm Seder mit der größten Aufmerksamkeit folgte, welches nach Schluß der allgemeinen Versammlung fundgab. Hierauf dankte der Vorsitzende Herr Sandberg in warmen Worten für den genussreichen Abend, welcher Allen unvergeßlich bleiben wird. Ein Ball beschloß die schöne Feier.

§ **Berlin II.** In unserer Versammlung vom 9. d. Mts. wurde nach Erledigung geschäftlicher Fragen unter Punkt 5, Verschiedenes, der Fall Sülich-Wonn debattirt und folgender Antrag gestellt: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins der Maler Berlin II. spricht sich über den Sülich-Wonn dahingehend aus, daß in Anbetracht der ungenauen Bestimmungen des Statuts und mit Rücksicht auf die Befreiung der Beiträge für ausgeleierte Mitglieder schon allein aus humanitären Gründen das Sterbegeld bewilligt werden müsse.“ P. Sood, Schriftf.

Amstlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Rudolfstadt: 7. 2. 91. O. Rauch; Farge: 31. 1. G. Meyer, 7. 2. C. Dettmer, C. Schäfer; Altwasser: 14. 2. H. Bergel; Elsenberg: 7. 2. J. Marichler; Hoda: 31. 1. C. Weis.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Sargau: 14. 2. M. Gub; Farge: 31. 1. S. Menge; Sorau: 24. 1. S. Thomas; Altwasser: 14. 2. G. Zimmer, J. Botten, P. Stiller; Kolmar: 14. 2. G. Kallier; Begasad: 7. 2. S. Kessenich.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:

Neuhaldensleben: 27. 9. 90. H. Krebs; Altwasser: 14. 2. G. Schöhammer.

4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Altwasser: 14. 2. P. Pölke; Golditz: 7. 2. C. Gahmus.

5) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Großbreitenbach: G. Riepland, C. Bahl, A. Blüner, Chr. Holland;

*) Ueber diese Frage wird das Schiedsgericht aufgegeben; es entscheidet deshalb eine öffentliche Diskussion darüber: C. Maß, -geschicht. -D. Meck.

Gräfenthal: C. Dächner, H. Probst, Th. Wagner, S. Eppmann, H. Drost, C. Unger, C. Königer; Schramberg: P. Botto; Tiefenfurt: A. Steinel, G. Altmann, J. Lang, G. Edel; Almenau: C. Hörlein, J. Zöllner, M. Kühn, C. Bultsch; Begasad: J. Nagel, W. Kornik; Sorau: A. Verchner.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Schramberg: C. Mangler; Moabit: H. Nothe; Kolmar: C. Nagel (Reisen); Sels: J. Nachbar; Altwasser: H. Lampel; Charlottenburg: L. v. Kamp; Hausen: M. Hilb; Oberhausen: G. Stähler.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Bonn: P. Sandler (Reisen); Neuhaldensleben: W. Schulze; Sels: J. Buda.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:

Tiefenfurt: W. Wiedner; Stühlsdorf: J. Hartwig, J. Ehle; Altwasser: G. Pölke; Golditz: C. Gahmus.

4) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Altwasser: G. Schöhammer.

5) Aus dem **Gewerkverein**:

Rebau: G. Schramm (Soldat); Neuhaldensleben: W. Brandt; Plau: J. Kranich, A. End; Golditz: P. Walther; Frankfurt I: P. Heine; Tiefenfurt: G. Richter (Reisen).

A. Mächow,
Vorsitzender.

Der Vorstand.
Georg Lenz,
Hauptkassirer.

J. Ben,
Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(AB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der brtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Vorstandssitzung des Gewerksvereins und der Krankenkassen am Freitag, den 27. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

Ortsversammlungen:

a) am **Sonnabend**, den 21. Februar: **Altwasser:** Abds. 8 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz. L.-D. daselbst. — **Königszell:** Abds. 8 Uhr, in der „preuß. Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 90, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der brtl. Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung und Bericht der Krankenkassakontrollen. — **Pössa-Rosenau:** Abds. 8 Uhr, im Lokal „Zinnstadt-Brauerei“ (Nebenzimmer). 1. Einzahlung der Beiträge, 2. Austausch der Bibliothekbücher, 3. Vorlage des Quartalsabschlusses, 4. Bericht über das Stiftungsfest und Verschiedenes.

b) am **Sonntag**, den 22. Februar: **Neuleiningen:** Nachm. 3 Uhr, in der Wirtschaft von Philipp Bohn. L.-D. daselbst. (Die Mitglieder werden aufgefordert, pünktlich und zahlreich zu erscheinen, da Beiträge nur in den Versammlungen angenommen werden und zwar persönlich; nur dringende Gründe können entschuldigen, laut Beschluß vom 25. Januar.)

c) am **Montag**, den 23. Februar: **Unterweißbach:** Abds. 9 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassenbericht, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden.

d) am **Sonntag**, den 1. März: **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr, in Schellers Gartenalon. L.-D. daselbst.

* **Moabit.** Lokaler Reisegeldverband Berlin-Moabit-Charlottenburg. Sitzung des Ausschusses am Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, bei Jockroth, Moabit, Stromstr. 36.

Th. Fischer, Schriftführer.

* **Berlin II.** Vorstandssitzung am Montag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, in Schultheiß Brauerei-Ausschank, Alte Jakobstr. 24/25.

P. Sood, Schriftführer.

Griechen der Redaktion.

Sood-Berlin. Die Tagesordnung für Ihre Ausschusssitzung ist nicht zu entziffern! Wir bitten dringend um deutliche Schrift.

Sterbetafel.

Klips. Peter Lannmann, Dreher, geb. den 17. 3. 1870, gest. den 12. 2. 1891 an Nierentleiden; Krankheitsdauer 4 Monate 11 Tage; Mitglied des Gewerksvereins.

Mildeneichen. Anton Wildner, Dreher, aus Morgenstern, geb. den 18. 10. 1824, gest. den 5. 2. 1891 an Wasserhucht; krank 12 Wochen.

Pössa. Franz Prokop, Brenner, geb. 28. 9. 1857 zu Altkammer, gest. am 3. 2. 1891 an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose; letzte Krankheitsdauer 17 Wochen 2 Tage; Mitglied des Gewerksvereins und Zuschußkasse.

Pössa-Rosenau. Carl Gahl, Porzellanmaler, geb. 29. 12. 1866, gest. 16. 2. 1891 an Lungenleiden; Mitglied des Gewerksvereins.

Sels (Stadt). Anton Zebisch, Dreher, geb. den 22. 3. 1842 zu Mitrohlau, gest. am 6. 2. 1891 an Lungentuberkulose; Krankheitsdauer 1 Jahr.

Anzeigen.

* Arbeitsmann.

Ein geübter **Platten-Formner**,

der auch Brennerlei versteht und Lehrlinge heranzubilden vermag, sucht event. in einer kleineren Porzellanfabrik als Ober-Formner Stellung. Offerten unter R. N. an die Red. d. Bl. erbeten.

Ein geübter **Metallarbeiter**,

welcher auch im Formen und Formendrehen bewandert ist, sucht in einer Metall- oder Holzwerkstatt eine ähnliche Stellung. Offerten an die Expedition der „Messe“ erbeten unter „H. 10000“.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerksvereins. — Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz.

Druck und Verlag von J. Kerkles, Berlin C., Niederwallstr. 22.